



Universitätsbibliothek Paderborn

Acta Pacis Westphalicæ Publica

Oder Westphälische Friedens-Handlungen und Geschichte

Worinnen enthalten, was vom Anfang des Jahrs 1647. biß gegen Ende desselben zwischen Jhro Römisch-Kayserlichen Majestät, dann den Beyden Cronen Franckreich und Schweden, ingleichen des Heiligen Römischen Reichs Chur-Fürsten, Fürsten und Ständen, zu Oßnabrück und Münster gehandelt worden

Meiern, Johann Gottfried von

Hannover, 1735

VD18 90566467

§.VI. Schweden nehmen die Bayerische Parthey in der Pfälztischen Restitution-Sache; der Evangelicorum Meynung darüber;

[urn:nbn:de:hbz:466:1-52129](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-52129)

1647. vis Statuum suffragiis, continuiret, und solche Temperamenta, dadurch der vor- 1647. Ad
Mart. gesteckte Friedens-Zweck auf ein beständiges zu erreichen, darunter förderlichst ge- Mart
braucht, punctus Gravaminum aber daneben nicht bey seit gesetzt, sondern zu desto
mehrerer Beschleunigung quaestionis Quomodo? zu oblicher Consistenz, wo nicht
zuvor, doch wenigst simultanee und gleich vermittelt werden möchten, massen sie
dann ihr Votum decisivum jest-gemeldter massen eingerichtet, und an statt sonst
gewöhnlicher Re- & Correlationen Eingangs ermeldtem hochansehnlichen Reichs-
Directorio zu Handen geliefert haben wolten. Conclusum Dfnabrück im Städte-
Rath, Samstags den 12. Martii Anno 1647.

§. VI.

Die Schweden nehmen der Bapern Parthey in der Pfälzischen Sache.

Der Evangelicorum Meynung darüber.

Weil nun mittler Zeit die Bayerische Heidebergische Lineam erhalten, und, wo
Gesandten ihre Officia, in puncto Gra- ja ohne Continuation des Krieges auch
vaminum, bey den Kayserlichen inter- keine Portion daran zurück gelassen wer-
poniret hatten; so inclinirten dagegen den wolte, doch derselbigen ein effektl-
die Schweden in der Pfälzischen Sa- ches Stück Geldes; von den Intorestent-
che, hinwieder auf die Bayerische Par- nicht aber von den gesammten Reichs-
they, und hielten selbige davor, es könnte Ständen, bezahlet, die Unter-Pfalz ohne
wohl die halbe Obere Pfalz an Chur- Schmäherung, und ohne Relatcion eini-
Bayern gelassen werden; verlangeten je- ger Pfandschafft, denenselben cediret, auch
doch, der Evangelicorum parere, über da die Alternation in der Chur-Würde,
die ganze Sache, welche darauf per De- worinnen gleichfalls gradus zu stellen
putatos den Schweden, ihre Gedan- ren, nicht verstaenge, es endlich Gott
cken dahin eröffneten: Sie möchten zwar sohlen werden möchte, doch mit dem
ihres theils wünschen, daß die Herren Beding, daß in beyden Pfälzischen Land-
Pfalz-Heidebergischen in ihrem vorigen der Augspurgischen Confession öffentli-
Stand, worinnen das Churfürstliche ches Exercitium wieder eröffnet, getrie-
Haus am blühendsten gestanden, resti- ben, und den Emigranten, was Ur-
tuiret werden könnten; Evangelici hät- sach halber sich die auch aus dem Lande
ten auch derentwillen guten Theils, die bis- begeben hätten, die Wiedereinkunft da-
herige Drangsalen über sich ergehen lassen; hin offen seyn, zumahlen auch die Credi-
Nachdeme aber der Zeit einig Mittel, sich tores nicht eben so bloß abgewiesen, son-
dieser Enormitäten zu entschütten, nicht dern billigen Dingen nach contentiret
vorhanden, sondern auch bey noch gering werden, und diese Sachen alle so lang
gem Verzug, das totale excidium der bis auffer Verfang und Effect seyn sollten,
Deutschen Verfassung, und des Heiligen bis der Punct der Gravaminum zu der
Reichs gemeinen Wesens greifflich vor Evangelicorum gutem Contento er-
Augen siehe, also wolte man sie, die Schwe- lediget, auch andere Materien richtig wür-
den, bitten, allen Fleiß, wie bishero rüh- den: gestalten aus folgendem Protocollo
lich beschehen, anzuwenden, damit so sub N. I. mit mehrern erhellet.

N. I.

Continuatio Protocolli in Causa Palatina.

Den 27. Martii ist Rath bey dem Magdeburgischen gehalten und proponiret
worden, wie daß die Schwedischen bitten lassen, daß die Evangelischen super causa
Palatina deliberiren und ihnen ihre Meynung eröffnen wolten; derentwegen dann
jedo zu votiren seyn würde. Die meisten Vota giengen dahin, daß zwar plenaria Re-
stitutio den Herren Pfälzischen wohl zu gönnen, demnach aber Bavarus die Kaiserli-
chen, Frankösischen, die Churfürstlichen, ausser Chur-Brandenburgische, und alle Ca-
tholischen auf seiner Seite; so seye wohl zu ermessen, daß sie schwehrlich zu erhalten
seyn.

1647.
Mart.

seyn werde, derentwegen die Schwedischen nochmals zu ersuchen, daß sie das beste bey den Sachen thun, und aufs weitste als es immer zu bringen, vermitteln helfen wollten, doch daß die Friedens-Tractaten dadurch nicht gehindert noch zerschlagen würden; Dann wann es zu der Quæstion kommen sollte, ob auf plenariam Restitucionem zu bringen, daß casu denegata ipsius der Krieg zu continuiren, würde besser seyn, die Sach auf leidentliche Mittel, so gut die zu erlangen, abzuhandeln und viel mehr den Frieden zu befördern, und weilm Octavus Electoratus einmahl bewilligt, würde es dabey sein Verbleibens haben; wie aber solche Dignitäten anzustellen, und zu exerciren, habe Chur-Bayern bishero von keiner Alternation nichts wissen noch hören wollen; Nichts destoweniger wäre zu versuchen, ob aufs äusserst alternatio zwischen der Albertinische und Heydelbergischen Linie zu bringen; Belangend Provincias Principatus hätte man Nachrichtung, daß die Pfälzischen zum wenigsten ein gutes Stück von der Oberr-Pfalz als bis an Regensburg begeherten, welches zwar vorzuschlagen und zu versuchen, ob und was disfalls durch Vermittelung der Herren Schweden zu erhalten; Falls aber solches auch nicht zu erlangen, zum wenigsten dahin zu trachten, damit die Unter-Pfalz völlig und ohne Exception und Restriktion restituiert und rations der Ober-Pfalz ein austrägliches Stück Geldes bezahlt, besonders auch Exercitium Augustanae Confessionis in der Unterr- und Oberr-Pfalz reservirt, ingleichen die Exulanten in der Oberr- und Unterr-Pfalz in die Tractaten mit eingeschlossen werden sollten: dann obwohln Maynz wegen der Bergstrassen rations oppignorationis viel obstacula mache, so hätte man jedoch dessen sich nicht irren zu lassen, weilm Maynz den Krieg stark inlammiren und allezeit Del in das Feuer schütten helfen, daher disfalls nicht viel zu gratificiren: es gehe nun aber wie es wolle, so wäre doch omni opera, re & consilio dahin zu trachten, daß der Fried deswegen nicht zerschlagen noch weitere Ursach und causa ad continuationem Armorum ulteriorum dargereicht werde. Diese Gradus aber solten allerdings dahingestellt werden, wofenn man in den andern Punkten, præsertim Gravaminum, zum Vergleich nicht gelange, daß alsdann auch hierdurch Causa Palatina nicht præjudiciret seyn, insonderheit aber den Chur-Bayerischen zu Gemüth geführt werden sollte, in Betrachtung Chur-Bayern so hoch gratificiret werde, daß sie die übrigen Punkten zu guter Expedition desto besser befördern helfen sollten, sintemahln man sonst das andere alles retractiren und für nicht gehandelt halten und haben wolte. Auf welches dann eine Deputation an die Herren Schweden verordnet, und darzu deputiret worden Sachsen-Altenburg und Braunschweig, D. Geißler wegen der Grafschaften, und Straßburg wegen der Städte, welche auch folgenden Tag den 28. verrichtet, und das Anbringen auf obgefegte Gradus und Conditiones gerichtet worden.

1647.
Mart.

Herrn Graf Dyensfierns Antwort giel dahin, daß sie an ihrem Ort bishero wohl gesehen und erfahren, daß die Kayserlichen und Französischen in diesem für einen Mann pro Bavaro stünden, daher wohl zu sorgen, daß der Pfälzischen Begehren vor voll wohl nicht zu erhalten, viele Gradus zu machen und zu proponiren würde wenig fruchten, besser wäre es, wann ein leidentliches Temperamentum und tolerabiles Conditiones zu erhalten seyn möchten; Er müste den Evangelischen das Zeugniß geben, daß sie an dieser Pfälzischen Sach recht wohl negotiiren und collaboriren helfen, was aber endlich ja nicht zu erhalten, müste man geschehen lassen und sich in die Zeit schicken; Er versteh zwar, daß etliche Abgesandten der Meynung gewest, daß mit dieser Sache noch etwas zurück zu halten, so er nicht für rathsam noch gut befinden könne, angesehen durch dergleichen remoras das Werck nur schwehret und weitläufftiger gemachet werde: daß auch etliche in den Gedancken stehen, weilen die Herren Staaten sich der Sachen sehr annehmen, so wäre zu erwarten, was dabey aus zu richten; wolle er nicht verhalten, daß selbige Gesandten bey ihme gewesen, und die Sache recommendiret, massen sie an ihrem Ort das ihrige auch mit Fleiß thun wollten: Er hätte ihnen aber zur Antwort gegeben, daß mit dem intercediren der Sachen nichts geholfen, sondern die Allistenz müste Armis geschehen und fortgesetzt werden, darzu sie aber auch nicht Lust. Daß also besser seyn würde, etwas zu erhalten

1647. und anzunehmen, als alles auf hazard und Wagnis zu setzen; sie die Schweden woll- 1647.
 Mart. ten gerne das beste bey den Sachen thun helfen. Mart.

§. VII

Re- und Cor-
 Relatio in
 Cauſa Pala-
 tina.

Rey der, nachgehends angeſtellten Re- den ſämtlichen Agnaten, und der ganzen
 und Cor-Relation, der 3. Reichs-Colle- Rudolphiniſchen Linie mit nichten präju-
 giorum in dieſer Sache, wurde folgendes diciren; So geſchah, von ſelbiger Seite,
 Protocoll ſub N. I. gehalten. Dieweil die, ſub N. II. anliegende Vorſtellung dar-
 aber Pfalz-Neuburg davor hielt, es köm- wieder, worauf ſich auch das gemeldte
 ne dasjenige, was Churfürſt Friederich Protocoll ſub N. I. beziehet.
 zu Pfalz, ehehin zu Schulden gebracht,

Pfalz-Neu-
 burgiſche
 Vorſtellung,
 der Rudolphi-
 niſchen Linie
 in Cauſa Pa-
 latina nicht
 zu präjudici-
 ren.

N. I.

ſeſſio Publica XXXVI. ſive Re- & Correlatio in cauſa Palatina die Jovis d.
 18. Martii hor. 8. mat. 1647.

Nachdem Chur-Fürſten und Stände um die beſtimmte Zeit aufm Rathhauß zu-
 ſammen kommen, und eben dieſelben Stellen, wie bey der vorm Jahr am 16. April
 gehaltenen Re- und Correlation ſeſſione XXV. ab dem darben verzeichneten Sche-
 mate zu erſehen, eingenommen: wobey ſich dann auch inter Electorales Prima-
 rios Herr Doct. Büſchmann, wegen Chur-Cölln, und Herr Graf von Wallen-
 ſtein wegen Böhmen; inter Secundarios Electorales deſſen adjungirter Herr von
 Pleſſenberg eingefunden, und jene zwar in ſelcher Ordnung, daß die beyden Geiſtlichen,
 Maynz und Cölln, auf beyden Seiten des erhobenen theils, der mit B. bemerkten
 Bühne, ſodann bey Maynz, Böhmen, bey Cölln Sachſen und Brandenburg, deſglei-
 chen von Geiſtlichen Fürſten, erſtlich Oeſterreich, Salzburg, Herr Jauchenberger,
 als Principalis, Würzburg, Eichſtadt, Herr Riſenhopper Osnabrücker Offi-
 cialis (welcher hernach auch das Augſpurgische und andere Vota mehr geführet) Hil-
 deſheim, Herr Doct. Stein, und dann zuletzt der Salzburger intermedius, & ſuo
 tempore Director Herr Doct. Mezel, (deren dritter Collega Herr Doct. Reu-
 ter auf der Geiſtlichen Secundariorum Banck hinter den Churfürſten ſeinen Sitz ge-
 habt) Magdeburg aber, wie ingleichen die von der Weltlichen Banck, die Herren Gräff-
 lichen und die Herren Städtiſchen, ſo viel deren allerſeits zur Stelle geweſen; Nicht
 weniger auch das Chur-Maynziſche Reichs-Directorium an einem Tiſchlein nach
 Maas und Weiße, wie bey obermeldtem Schemate zu befinden, geſeſſen, vor die Für-
 ſtlichen Directoria aber kein Tiſchlein geſetzt geweſen; proponirte wohlgedachtes Chur-
 Maynziſches Reichs-Directorium, ſtehend:

Des Heiligen Römischen Reichs hochlöblichſter Chur-Fürſten und Stände hoch-
 anſehnliche vortreffliche Herren Abgeſandte: Hoch- und Wohl-Ehrwürdige, Hoch- und
 Wohlgebohrne, Wohl-Edelgebohrne, Geſtreng, auch Edle Welt- und Hochgelahrte,
 gnädige und großgünſtige Herren.

Wasgeſtalt am 16. und 18. hujus, ſt. novi, an beyden Orten die hoch impor-
 tirende Pfälziſche Sache, zu Münſter zwar in allen 3. Reichs-Räthen, hier aber in
 den Fürſtlichen und Städtiſchen Collegiis deliberiret und berathſchlaget worden;
 ſolches ſey ihnen allerſeits wiſſend; auch den hieſigen bekandt, wohin dieſes Orts
 die Vota & Majora gengen: Zu Münſter aber hätten faſt die unanimia Ihrer Kay-
 ſerlichen Majestät höchſtrühmliche Intention approbiret und genehm gehalten. Wann
 nun die Kayſerliche hochanſehnliche Herren Plenipotentarii deſideriret, daß das
 Gutachten beſchränkt werden möchte, hätte man a parte des Reichs-Directorii nicht